Analyse
06

DE

# Von der Kommission vorgelegte Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2022

EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

2023

# Inhalt


| | Ziffer |
|---|---|
| **Zusammenfassung** | I - VI |
| **Einleitung** | 01 - 05 |
| **Umfang und Ansatz** | 06 - 10 |
| **Ausarbeitung und Annahme der jährlichen Management- und Leistungsbilanz** | 11 - 20 |
| **Leistungsbezogene Aussagen in Band I der Management- und Leistungsbilanz 2022** | 21 - 37 |
| Berichterstattung über die Leistung | 21 - 24 |
| Kohärenz der Management- und Leistungsbilanz mit unseren Berichten | 25 - 36 |
| Genauigkeit der quantitativen Aussagen zur Leistung in Band I der Management- und Leistungsbilanz 2022 | 37 |
| **Abschließende Bemerkungen** | 38 - 44 |
| **Anhänge** | |
| Anhang I – Rolle der verschiedenen Beteiligten bei der Erstellung der wichtigsten Dokumente im Rahmen der Leistungsberichterstattung der Kommission | |
| Anhang II – Berichte über die Programmleistung | |
| **Abkürzungen** | |
| **Glossar** | |
| **Prüfungsteam** | |

# Zusammenfassung

**I** Jedes Jahr gibt die Kommission in ihrer jährlichen Management- und Leistungsbilanz einen Überblick über die Verwaltung des EU-Haushalts und die Leistung der EU-Programme und -Politiken. Durch die Annahme dieser Bilanz übernimmt das Kollegium der Kommissionsmitglieder die politische Gesamtverantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts. Die jährliche Management- und Leistungsbilanz ist ein wichtiges Dokument im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens, bei dem das Europäische Parlament auf Empfehlung des Rates der Kommission für die Ausführung des EU-Haushaltsplans Entlastung erteilt.

**II** Die Kommission muss uns die Management- und Leistungsbilanz eines gegebenen Jahres bis Ende Juni des Folgejahres übermitteln. Da uns für deren Überprüfung vor dem jährlichen Entlastungsverfahren nur begrenzt Zeit zur Verfügung steht, untersuchten wir, wie die Kommission die Management- und Leistungsbilanz 2022 erstellte und über leistungsbezogene Fragen berichtete; unser Schwerpunkt lag dabei auf Band I der Bilanz. Darüber hinaus enthielt unser Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2022 ein Kapitel mit wichtigen Aussagen zu Leistungsaspekten aus den von uns im Jahr 2022 veröffentlichten Sonderberichten.

**III** Da es sich bei der vorliegenden Veröffentlichung um eine Analyse und nicht um einen Prüfungsbericht handelt, stützten wir uns bei unserer Arbeit auf öffentlich zugängliche Informationen und auf unsere frühere Prüfungsarbeit. Wir haben zudem Informationen und Erläuterungen von der Kommission erhalten. In dieser Analyse werden die Interessen der einschlägigen Akteure und insbesondere der Bericht des Europäischen Parlaments über die Entlastung von Mai 2023 berücksichtigt.

**IV** Insgesamt geht aus unserer Analyse hervor, dass sich in Band I der Management- und Leistungsbilanz 2022 die Darstellung der Fakten und Erfolge in Bezug auf die Haushaltsführung des Jahres 2022 an den strategischen Leitlinien des Managementkontrollgremiums der Kommission orientiert. Wir haben bereits früher berichtet, dass die Kommission über gute, genau definierte Verfahren für die Erstellung der jährlichen Management- und Leistungsbilanz verfügte, es jedoch noch Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Datenqualität gab.

**V** Eine Bemerkung, die wir in unserem Sonderbericht 09/2022 und im Jahresbericht 2021 zur Leistung des EU-Haushalts im Zusammenhang mit der Überbewertung des von der Kommission berechneten Beitrags der Gemeinsamen Agrarpolitik zu den Klimaschutzausgaben vorbrachten, war auch für die Management- und

Leistungsbilanz 2022 relevant. Eine aktualisierte Verfolgungsmethode für die neue Gemeinsame Agrarpolitik wird ab 2023 Anwendung finden. Was den Inhalt unseres Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2022 betrifft, so spiegelt die Management- und Leistungsbilanz die Tatsache wider, dass die Kommission unsere Schlussfolgerungen zu bestimmten Ausgabenbereichen insofern nicht teilt, als wir mehr Fehler ermittelt haben, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen auswirken.

**VI** Bei unserer Überprüfung der wichtigsten finanziellen Aussagen in Band I der Management- und Leistungsbilanz stellten wir keine weiteren Unstimmigkeiten fest.

# Einleitung

**01** Die jährliche Management- und Leistungsbilanz ist der übergeordnete Bericht der Kommission über die Leistung des EU-Haushalts. Sie ist ein wichtiger Beitrag zum jährlichen Entlastungsverfahren, in dessen Rahmen das Europäische Parlament die Ausführung des EU-Haushaltsplans prüft und auf Empfehlung des Rates die Entlastung erteilt. Die Management- und Leistungsbilanz ist Teil der integrierten Rechnungslegung und Rechenschaftsberichte der Kommission, die auch die konsolidierte Jahresrechnung der EU, eine langfristige Prognose der künftigen Zu- und Abflüsse des EU-Haushalts (2024–2028), den Bericht an die Entlastungsbehörde über die im Vorjahr durchgeführten internen Prüfungen und den Bericht über die Folgemaßnahmen zur Entlastung für das Vorjahr umfasst. Die gesetzliche Frist, bis zu der die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Europäischen Rechnungshof die Management- und Leistungsbilanz für das Jahr n zur Verfügung stellen muss, läuft Ende Juni des Jahres n+1 ab.

**02** Die erste Management- und Leistungsbilanz erstellte die Kommission für das Jahr 2015; darin wurden zwei frühere Berichte zusammengeführt: der Evaluierungsbericht[1] zu den Finanzen der Union, der sich auf die Ergebnisse stützt, und der Synthesebericht[2], in dem die jährlichen Tätigkeitsberichte der bevollmächtigten Anweisungsbefugten der Kommission zusammengefasst sind. Die Kommission führte die beiden zuvor getrennten Berichte zusammen, damit sie der Entlastungsbehörde ein einziges Dokument vorlegen kann, das sowohl die Verwaltung des EU-Haushalts als auch die Evaluierung der erzielten Ergebnisse abdeckt. Gemäß der Haushaltsordnung[3] ist die Kommission verpflichtet, die Management- und Leistungsbilanz, die spezifische Berichtspflichten umfasst, und eine Evaluierung der Finanzen der Union auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse zu erstellen.

**03** Seit 2020 ist die Management- und Leistungsbilanz in drei Bände untergliedert:

- Band I enthält die wichtigsten Fakten und Erfolge in Bezug auf die Haushaltsführung und den Schutz des EU-Haushalts;
- Band II enthält ein detailliertes Bild der Ausführung des EU-Haushalts mit einem Überblick darüber, wie die EU-Ausgabenprogramme zur Umsetzung der

---

[1] Artikel 318 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

[2] Artikel 66 Absatz 9 der vorherigen Haushaltsordnung.

[3] Artikel 247 Absatz 1 Buchstaben b und e der Haushaltsordnung.

politischen Prioritäten von Präsidentin von der Leyen beigetragen haben (Anhang 1), der internen Kontrolle und des Finanzmanagements (Anhang 2) sowie der Leistungs- und Konformitätsaspekte der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) (Anhang 3);

- Band III enthält acht technische Anhänge, die den Bericht untermauern, darunter unter anderem eine detaillierte, standardisierte Berichterstattung über die Leistung der Ausgabenprogramme (Anhang 4). Seit der Management- und Leistungsbilanz 2022 werden diese als "Berichte über die Programmleistung" (*Programme performance statements*, PPS) bezeichnet (siehe ***Anhang II***).

**04** In ***Abbildung 1*** ist die Struktur der Management- und Leistungsbilanz in den Jahren 2015 bis 2022 dargestellt.

## Abbildung 1 – Entwicklung der Struktur der jährlichen Management- und Leistungsbilanz

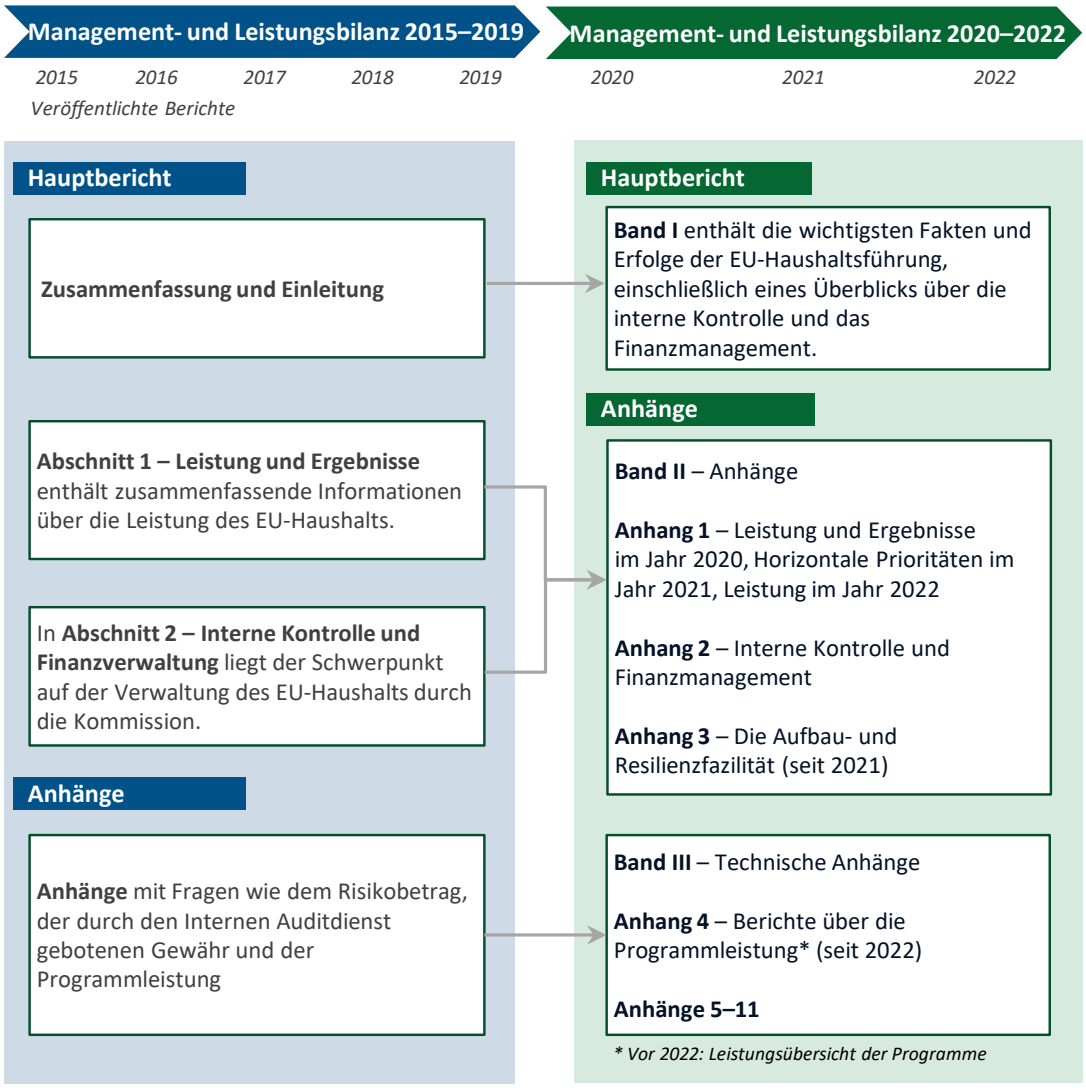


*Quelle:* Europäischer Rechnungshof.

**05** Band I der Management- und Leistungsbilanz 2022 endet mit einer Schlussfolgerung zur Verwaltung und einer Erklärung des Kollegiums der Kommissionsmitglieder, dass es die politische Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Haushalts übernimmt. In diesem Band wird über Folgendes Bericht erstattet:

- die von der EU finanzierte Reaktion auf die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verursachte Krise, einschließlich der politischen, humanitären und finanziellen Unterstützung für die Ukraine und der Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Folgen des Krieges;
- die EU-Mittel, die zur Förderung der Erholung nach der COVID-19-Pandemie, für die ökologischen und digitalen Prioritäten und zur Umsetzung der ARF verwendet wurden;
- die Instrumente zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht, der Transparenz und der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der EU, einschließlich Kontrollen im Rahmen der ARF;
- die neue Konditionalitätsregelung zum Schutz des EU-Haushalts.

# Umfang und Ansatz

**06** Jedes Jahr gehen wir in unserem Jahresbericht auf Aspekte ein, die die Leistung des EU-Haushalts betreffen. Die jährliche Management- und Leistungsbilanz wird uns im Juni des Folgejahres vorgelegt (siehe Ziffer ***01***); bis zu diesem Zeitpunkt müssen wir unsere Prüfungsarbeiten für den Jahresbericht des betreffenden Jahres abgeschlossen haben. Dies schränkt den Umfang, im dem wir in unserem Jahresbericht für dasselbe Jahr auf die jährliche Management- und Leistungsbilanz eingehen können, bis zu einem gewissen Grad ein. Für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 haben wir unseren Jahresbericht in zwei getrennten Teilen vorgelegt. Der erste Teil betraf die Zuverlässigkeit der EU-Jahresrechnung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge. Der zweite Teil betraf die Leistung und wurde kurz nach dem ersten Teil veröffentlicht.

**07** Für das Haushaltsjahr 2022 sind wir zur Praxis aus der Zeit vor 2019 zurückgekehrt und haben unseren Jahresbericht in einem einzigen Band veröffentlicht, der ein Kapitel mit wichtigen Aussagen zu Leistungsaspekten aus den von uns im Jahr 2022 veröffentlichten Sonderberichten enthält. Außerdem veröffentlichen wir die vorliegende gesonderte Analyse.

**08** Diese Analyse umfasst die folgenden Aspekte im Zusammenhang mit Band I der Management- und Leistungsbilanz 2022 der Kommission:

- Wie hat die Kommission die Management- und Leistungsbilanz erstellt und die damit zusammenhängenden Kontrollen durchgeführt?
- Wie hat die Kommission über leistungsbezogene Fragen Bericht erstattet (einschließlich Kohärenz der Management- und Leistungsbilanz mit unseren einschlägigen Berichten und Genauigkeit quantifizierter Aussagen)?

**09** Da es sich bei der vorliegenden Veröffentlichung um eine Analyse und nicht um einen Prüfungsbericht handelt, stützten wir uns bei unserer Arbeit auf öffentlich zugängliche Informationen wie Kommissionsdokumente und auf eigene frühere Arbeiten. Wir erhielten auch sachdienliche Erläuterungen von Dienststellen der Kommission (Generaldirektion Haushalt (GD BUDG) und Generalsekretariat) und befassten uns mit den Kontrolltätigkeiten dieser zentralen Dienststellen im Rahmen der Erstellung der Management- und Leistungsbilanz.

**10** In dieser Analyse werden die Interessen der einschlägigen Akteure und insbesondere der Bericht des Europäischen Parlaments über die Entlastung[4] von Mai 2023 berücksichtigt. In dem Bericht wird der Hof aufgefordert, die jährlichen Management- und Leistungsbilanzen in seiner jährlichen Berichterstattung oder gegebenenfalls in einem gesonderten Dokument zu berücksichtigen, um dem jährlichen Entlastungsverfahren gerecht zu werden. Die Tatsache, dass die Kommission die Management- und Leistungsbilanz für das Jahr n bis Ende Juni des Jahres n+1 vorlegen muss, in Verbindung mit dem Interesse der einschlägigen Akteure, unsere Arbeit betreffend die Management- und Leistungsbilanz rechtzeitig vor der Entlastung für das Jahr n zu erhalten, bedeutet, dass wir nur begrenzte Zeit hatten, die Management- und Leistungsbilanz zu überprüfen. Daher konzentrierten wir uns auf Band I.

[4] Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Mai 2023 mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil der Beschlüsse über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen, sind.

# Ausarbeitung und Annahme der jährlichen Management- und Leistungsbilanz

**11** Das Managementkontrollgremium der Kommission[5] gab strategische Leitlinien für Struktur und Inhalt der Management- und Leistungsbilanz 2022 heraus. Gemäß den Leitlinien sollte Band I der Management- und Leistungsbilanz knapp und politisch gehalten sein und einen allgemeinen Überblick über die Leistung des EU-Haushalts im Jahr 2022 sowie eine Zusammenfassung der Erfolge der Haushaltsführung enthalten. Die Arbeit an der Management- und Leistungsbilanz wurde von zwei der "zentralen Dienststellen" der Kommission geleitet, nämlich dem Generalsekretariat und der GD BUDG, die sich an den strategischen Leitlinien des Managementkontrollgremiums orientierten.

**12** In den diesjährigen strategischen Leitlinien wurden als wichtigste in die Management- und Leistungsbilanz 2022 aufzunehmende Prioritäten die Reaktion der EU auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, auf die COVID-19-Pandemie und auf die wichtigsten anstehenden Herausforderungen (z. B. Klimawandel und Digitalisierung) sowie aktuelle Informationen über die Durchführung der ARF festgelegt.

**13** Die Management- und Leistungsbilanz wurde auf der Grundlage von Beiträgen derjenigen Kommissionsdienststellen erstellt, die für die verschiedenen Ausgabenprogramme und für die Erstellung der Jährlichen Tätigkeitsberichte und der Berichte über die Programmleistung zuständig sind. Die GD BUDG hat den anderen Generaldirektionen detaillierte Anweisungen hinsichtlich der Erstellung der vorzulegenden Haushaltsdokumente – einschließlich des Berichts über die Programmleistung – und der Jährlichen Tätigkeitsberichte gegeben. Bei der Formulierung der wichtigsten Aussagen der Management- und Leistungsbilanz wurden auch Einzelevaluierungen mit bedeutsamen Feststellungen berücksichtigt. ***Abbildung 2*** zeigt ein vereinfachtes Schema der Erstellung und Annahme der Management- und Leistungsbilanz.

---

[5] Rubrik 1.4 "The corporate management board" in *Communication to the Commission:Governance in the European Commission*, Brüssel, 24.6.2020, C(2020) 4240 final.

## Abbildung 2 – Von der Ausarbeitung zur Veröffentlichung der jährlichen Management- und Leistungsbilanz

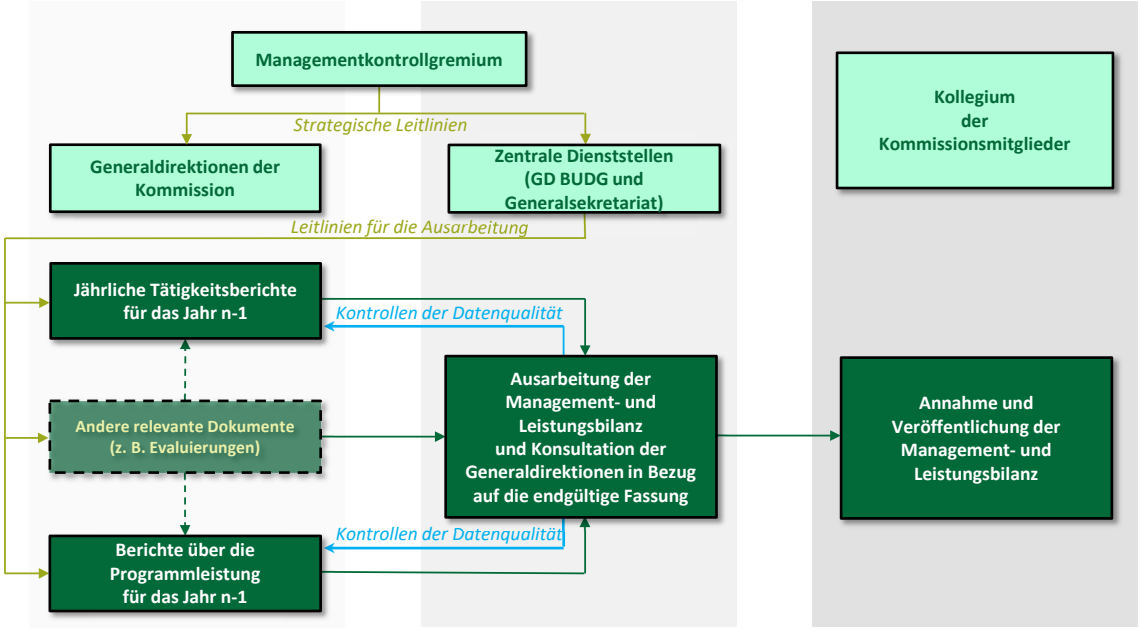


*Quelle:* Europäischer Rechnungshof.

**14** Nachdem die GD BUDG und das Generalsekretariat den ersten Entwurf der Management- und Leistungsbilanz erstellt hatten, begannen die dienststellenübergreifenden Konsultationen, und die Generaldirektionen der Kommission wurden um Rückmeldung gebeten. Nach diesen Konsultationen wurde der Entwurf erneut von der GD BUDG und dem Generalsekretariat und anschließend von den Kabinetten der Kommissionsmitglieder überprüft, bevor er dem Kollegium der Kommissionsmitglieder zur Annahme übermittelt wurde. In ***Anhang I*** sind die Aufgaben der verschiedenen an der Erstellung der jährlichen Management- und Leistungsbilanz beteiligten Parteien dargestellt.

**15** Die technischen Anhänge in Band III der Management- und Leistungsbilanz enthielten die Berichte über die Programmleistung, aus denen die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der einzelnen Ausgabenprogramme anhand der in den einschlägigen Programmvorschriften festgelegten Indikatoren ersichtlich waren. Für 2022 modernisierte die GD BUDG ihr System zur Erhebung der Indikatordaten: Sie nutzte ein SAP-gestütztes Tool mit einer benutzerfreundlichen Schnittstelle für die Eingabe auf Ebene der Generaldirektionen. Nach Angaben der Kommission umfasste der Dateneingabeprozess Kontrollen der Datenqualität. Dabei wird auf Vollständigkeit, Formatierung (z. B. als Datum oder Zahl) und Plausibilität (Zahlen müssen innerhalb angemessener Spannen liegen) hin kontrolliert. Nach Erstellung der Berichte über die Programmleistung überprüfte die GD BUDG die Daten auf der Grundlage ihrer Kenntnis der Programme erneut.

**16** Bei den Jährlichen Tätigkeitsberichten handelt es sich um Managementberichte, die dem Kollegium der Kommissionsmitglieder von den Leitern der einzelnen Generaldirektionen der Kommission vorgelegt werden. Diese Berichte beziehen sich auf die Leistung der betreffenden Generaldirektion und nicht auf die der verwalteten Programme (wie dies bei den Berichten über die Programmleistung der Fall ist). Die Jährlichen Tätigkeitsberichte enthalten Finanz- und Managementinformationen, einschließlich einer von den einzelnen Generaldirektoren unterzeichneten Zuverlässigkeitserklärung, in der bestätigt wird, dass die eingerichteten Kontrollverfahren die erforderlichen Garantien dafür bieten, dass die Ausgaben rechtmäßig und ordnungsgemäß getätigt und die Mittel für den vorgesehenen Zweck und in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden. Die zentralen Dienststellen prüften die Entwürfe der Jährlichen Tätigkeitsberichte und gaben Rückmeldungen an die zuständigen Generaldirektionen.

**17** Wir haben bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass die Kommission über gute, genau definierte Verfahren für die Erstellung ihrer Management- und Leistungsbilanz verfügt, jedoch die Zuverlässigkeit der Leistungsinformationen nicht vollständig kontrolliert oder garantiert[6].

**18** In unserem Jahresbericht 2019 zur Leistung des EU-Haushalts empfahlen wir der Kommission, die Zuverlässigkeit der in den Programmabrissen und der Management- und Leistungsbilanz dargestellten Leistungsinformationen weiter zu verbessern. Die Kommission akzeptierte diese Empfehlung, erklärte jedoch, dass sie nicht in der Lage sei, die Zuverlässigkeit der von Dritten gelieferten Leistungsinformationen vollständig zu kontrollieren oder zu garantieren.

**19** In unserem Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2022 berichteten wir über die Weiterverfolgung dieser Empfehlung und betrachteten sie als nur teilweise umgesetzt, da die Leitlinien der zentralen Dienststellen der Kommission auch Einzelheiten über die Kontrollen enthalten sollten, die von den Generaldirektionen zu den zugrunde liegenden Daten durchzuführen sind, und die Generaldirektionen die Ergebnisse dieser Kontrollen in ihre Jährlichen Tätigkeitsberichte aufnehmen sollten. Die Kommission antwortete, dass sie einen Aktionsplan erstellt habe, um den Empfehlungen des Internen Auditdienstes nachzukommen, und durch diesen Plan sichergestellt werde,

---

[6] Bericht des Europäischen Rechnungshofs zur Leistung des EU-Haushalts – Stand zum Jahresende 2019, Zwischenüberschriften über den Ziffern 1.8 und 1.13.

dass sowohl der Kontrollrahmen als auch die Berichterstattung ab dem nächsten Berichtszyklus verbessert werden.

**20** Im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der Daten weisen wir außerdem darauf hin, dass 10 unserer 28 im Jahr 2022 veröffentlichten Sonderberichte Empfehlungen zur Datenerhebung, Überwachung und Berichterstattung betreffend die zentralen Leistungsindikatoren[7] enthielten. Die Kommission hat diese Empfehlungen bis auf eine vollständig oder teilweise akzeptiert.

[7] Sonderberichte 01/2022, 15/2022 und 27/2022.

# Leistungsbezogene Aussagen in Band I der Management- und Leistungsbilanz 2022

## Berichterstattung über die Leistung

**21** In Band I der Management- und Leistungsbilanz 2022 wurde entsprechend den Leitlinien des Managementkontrollgremiums ein übergeordneter Überblick über die Leistung gegeben, in dem insbesondere zentrale Fragen wie die Unterstützung der EU für die Ukraine, die ARF und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung behandelt wurden.

**22** Es kann mehrere Jahre dauern, bis mit den EU-Ausgaben Ergebnisse erzielt werden. Vor der Leistung von Zahlungen werden Mittelbindungen genehmigt, und die Ergebnisse sind in den ersten Jahren der Programmdurchführung eines mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) oft nicht ohne Weiteres messbar. Programme, die im Rahmen des vorherigen MFR durchgeführt werden, können im aktuellen MFR weiterhin Ergebnisse zeitigen. Aus diesem Grund enthielten die Berichte über die Programmleistung in Band III der Management- und Leistungsbilanz Informationen über Programme aus dem vorangegangenen MFR-Zeitraum 2014–2020.

**23** Im Jahr 2022 befand sich der MFR 2021–2027 noch in einer frühen Umsetzungsphase. Darüber hinaus sind für die Berichterstattung über Programme mit geteilter Mittelverwaltung und ihre entsprechenden Indikatoren Daten der Mitgliedstaaten erforderlich, die aufgrund der Art der Programme erst einige Zeit später vorliegen. Dies bedeutet, dass die Management- und Leistungsbilanz 2022 und die Berichte über die Programmleistung für Programme mit geteilter Mittelverwaltung Leistungsdaten bis zum 31. Dezember 2021 enthielten, während für Programme mit direkter und indirekter Mittelverwaltung Daten bis zum 31. Dezember 2022 enthalten sein konnten.

**24** Band I der Management- und Leistungsbilanz 2021 enthielt einen Absatz und eine grafische Darstellung, in denen auf die Entwicklung der Programme im vorangegangenen MFR-Zeitraum eingegangen wurde (siehe auch Ziffer ***27***). Hierfür wurden Indikatordaten auf Programmebene herangezogen. Der EU-Haushalt und seine Ausgabenprogramme bilden ein komplexes Ökosystem, und eine Gesamtdarstellung über die Ausführung war nützlich. Band I der Management- und Leistungsbilanz 2022

enthielt keine solchen konsolidierten Informationen, obwohl die Informationen auf Programmebene verfügbar waren.

## Kohärenz der Management- und Leistungsbilanz mit unseren Berichten

**25** Im Jahr 2022 veröffentlichten wir 28 Sonderberichte. Darin wurden viele der Herausforderungen thematisiert, mit denen die EU in ihren verschiedenen Ausgaben- und Politikbereichen konfrontiert ist. In unserem Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2022 ordneten wir die entsprechenden Aussagen fünf strategischen Bereichen zu: COVID-19; Wettbewerbsfähigkeit; Widerstandsfähigkeit und europäische Werte; Klimawandel, Umwelt und natürliche Ressourcen; fiskalpolitische Maßnahmen und öffentliche Finanzen. Aufgrund der Art des Prüfungsprozesses untersuchten wir in unseren Prüfungen hauptsächlich Ausgaben aus dem Zeitraum vor 2022. Daher waren die Themen, die in der Management- und Leistungsbilanz 2022 behandelt wurden (z. B. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und die ARF), weitgehend nicht Gegenstand unserer Sonderberichte 2022. Diese Sonderberichte und Band I der Management- und Leistungsbilanz der Kommission umfassten jedoch auch gemeinsame Themen wie den Klimawandel, die Digitalisierung und die Reaktion auf COVID-19.

**26** Band I der Management- und Leistungsbilanz gibt einen Überblick über die Unterstützung aus dem EU-Haushalt und aus NextGenerationEU für das Klima-Mainstreaming. Der von der Kommission gemeldete Gesamtbetrag von 119,4 Milliarden Euro umfasst 17,6 Milliarden Euro aus dem Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). In unserem Jahresbericht 2021 zur Leistung des EU-Haushalts, bei dem dieselbe Methode zur Verfolgung der klimabezogenen Ausgaben im Rahmen der GAP wie in unserem Sonderbericht 09/2022 über Klimaschutzausgaben zur Anwendung kam, stellten wir fest, dass der von der Kommission im Jahr 2021 gemeldete Betrag (17,2 Milliarden Euro) um 8,9 Milliarden Euro zu hoch angesetzt war. Da die Verfolgungsmethode für die neue GAP erst ab 2023 – nach Ende des Übergangszeitraums – gelten wird, wandte die Kommission für 2022 dieselbe Methode an wie für 2021. Daher ist unsere Bemerkung hinsichtlich der Überbewertung auch für die Management- und Leistungsbilanz 2022 relevant.

**27** In unserem Jahresbericht 2019 zur Leistung des EU-Haushalts empfahlen wir der Kommission, weiterhin über die Leistung der EU-Ausgabenprogramme mindestens so lange Bericht zu erstatten, wie erhebliche Zahlungsbeträge in Bezug auf einen bestimmten MFR-Zeitraum geleistet werden. Die Kommission akzeptierte diese

Empfehlung. In unserem Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2022 berichteten wir über die Weiterverfolgung dieser Empfehlung und betrachteten sie als vollständig umgesetzt.

**28** In Band I der Management- und Leistungsbilanz stellte die Kommission fest, dass wirksame Instrumente vorhanden sind, die die Rechenschaftspflicht, Transparenz und wirtschaftliche Haushaltsführung der EU gewährleisten. Sie teilte mit, dass das Risiko bei Zahlung aufgrund der Ergebnisse der Kontrollen und Prüfungen auf 1,9 % geschätzt werde. Dieser Wert ähnelt dem Wert von 2021 und liegt nahe der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %. Die Kommission meldete ferner ein geschätztes Risiko bei Abschluss von 0,9 %; es stellt die verbleibende Fehlerquote am Ende des Programmplanungszyklus dar, nachdem alle Kontrollen und Korrekturen durchgeführt wurden.

**29** Über Fragen im Zusammenhang mit der internen Kontrolle und der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Kommission berichten wir in unserem Jahresbericht. In Kapitel 1 unseres Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2022 (siehe Ziffern 1.33–1.35) stellten wir fest, dass sich der Kommission zufolge das Risiko bei Zahlung für 2022 auf 1,9 % belief, was deutlich unter der vom Hof geschätzten Fehlerquote von 4,2 % lag. Wir berechnen diese Fehlerquote, um im Einklang mit unserem Mandat im Rahmen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eine Zuverlässigkeitserklärung vorlegen zu können.

**30** In ihren Antworten auf Kapitel 1 unseres Jahresberichts erklärte die Kommission, sie könne mit Sicherheit davon ausgehen, dass die in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz enthaltenen Angaben zu den Risiken bei Zahlung (1,9 % im Jahr 2022) repräsentativ für die Fehlerquote zum Zeitpunkt der Zahlung seien, und weist darauf hin, dass sie mit unseren Schlussfolgerungen zu bestimmten Ausgabenbereichen nicht übereinstimme.

**31** Einer der Hauptgründe für die Differenz zwischen den von uns und der Kommission gemeldeten Prozentsätzen liegt in der MFR-Rubrik 2 "Zusammenhalt, Resilienz und Werte", die wir in Kapitel 6 unseres Jahresberichts behandelt haben. Wir ermitteln unsere Fehlerquote unter Berücksichtigung der Bedingungen für die Zahlung, die in der Haushaltsordnung, der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Dachverordnung) und der Verordnung über den Schutz der finanziellen Interessen der EU festgelegt sind. Wir wiesen darauf hin, dass die Kommission zwar mit unserer Gesamtbewertung übereinstimmte, wonach die Kohäsionsausgaben eine wesentliche Fehlerquote aufwiesen, die von der Kommission geschätzten Fehlerquoten jedoch deutlich niedriger ausfielen als unsere. Die von uns geschätzte Fehlerquote für die

MFR-Rubrik 2 belief sich auf 6,4 %, während die von der Kommission geschätzte maximale Fehlerquote 2,6 % betrug (siehe Ziffern 6.64–6.67).

**32** In ihren Antworten auf die Kapitel 1 und 6 unseres Jahresberichts führte die Kommission diesen Unterschied darauf zurück, dass wir Fehler im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der geltenden Vorschriften melden. Die damit verbundenen Ausgaben wurden von der Kommission nicht notwendigerweise als nicht förderfähig angesehen. Die Kommission stellte fest, dass die Fehler Unregelmäßigkeiten im Sinne des Artikels 2 Nummer 36 der Dachverordnung[8] sein müssen, damit die Programmbehörden und die Kommission Finanzkorrekturen vornehmen können.

**33** Band I der Management- und Leistungsbilanz orientiert sich auch bei der Zusammenfassung der Erfolge der Haushaltsführung an den strategischen Leitlinien des Managementkontrollgremiums. Es wird darin auf den starken Anstieg der Zinssätze und der Inflation verwiesen, die erheblichen Druck auf den EU-Haushalt ausüben, sowie auf die begrenzte Haushaltsflexibilität im derzeitigen MFR. In Kapitel 2 unseres Jahresberichts, in dem es um die Haushaltsführung und das Finanzmanagement geht, sind wir auf diese Herausforderungen eingegangen. Auch stellten wir fest, dass die noch abzuwickelnden Mittelbindungen eine Rekordhöhe von mehr als 450 Milliarden Euro erreichten. In Band I der Management- und Leistungsbilanz wird darauf nicht Bezug genommen, doch berichtet die Kommission über das Volumen der noch abzuwickelnden Mittelbindungen in ihrer langfristigen Prognose der künftigen Zu- und Abflüsse des EU-Haushalts (siehe Ziffer ***01***). Im Übrigen enthält Anhang 4 zu Band III der Management- und Leistungsbilanz Informationen über die Mittelbindungen und Zahlungen auf Programmebene, nicht aber über die noch abzuwickelnden Mittelbindungen. In ihren Antworten auf Kapitel 2 erklärte die Kommission, dass sie den Rat und das Europäische Parlament regelmäßig über den geschätzten Bedarf informiert und im Rahmen der jährlichen Haushaltsverfahren weiterhin eine angemessene Höhe der Mittel für Zahlungen vorschlagen wird, die dem Zahlungsbedarf entspricht.

**34** Auf die ARF wird in verschiedenen Abschnitten der Management- und Leistungsbilanz eingegangen. Band I deckt die allgemeine Durchführung der ARF und das Management der internen Kontrolle im Rahmen der ARF ab, während Anhang 3 zu Band II speziell der ARF gewidmet ist. Die Kommission stellte in Band I der Management- und Leistungsbilanz fest, dass ihre Kontrollergebnisse die

[8] Es handelt sich um die Dachverordnung für den Programmplanungszeitraum 2014–2020.

zufriedenstellende Erfüllung aller Etappenziele und Ziele für die im Jahr 2022 getätigten Zahlungen bestätigen.

**35** In Kapitel 11 unseres Jahresberichts wiesen wir darauf hin, dass bei 15 der 281 von uns geprüften Etappenziele und Zielwerte für die ARF Probleme hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit bestanden. Wir schätzten, dass die finanziellen Mindestauswirkungen dieser Feststellungen nahe an unserer Wesentlichkeitsschwelle liegen. In dem Kapitel wurde darauf hingewiesen, dass der Interne Auditdienst in Anhang 6 der Management- und Leistungsbilanz 2022 eine Hervorhebung eines Sachverhalts im Zusammenhang mit der Durchführung der ARF aufgenommen hat, der sich auf die Notwendigkeit bezieht, verstärkt Maßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts zu ergreifen. Wir stellten ferner fest, dass unsere Feststellungen und Schlussfolgerungen nicht mit der vom Anweisungsbefugten der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (GD ECFIN) vorgelegten Zuverlässigkeitserklärung im Einklang standen.

**36** In ihren Antworten auf Kapitel 11 vertrat die Kommission die Auffassung, dass ihre ursprüngliche Bewertung der "zufriedenstellenden Erreichung" korrekt war. Sie stellte ferner fest, dass die Schlussfolgerungen des Hofes, wonach einige Etappenziele und Zielwerte nicht zufriedenstellend erreicht worden waren, hauptsächlich auf eine unterschiedliche Auslegung der rechtlichen Anforderungen oder auf Unterschiede in der qualitativen Bewertung zurückzuführen sind.

## Genauigkeit der quantitativen Aussagen zur Leistung in Band I der Management- und Leistungsbilanz 2022

**37** Wir überprüften die wichtigsten quantitativen Aussagen der Kommission in Band I ihrer Management- und Leistungsbilanz 2022. Die Überprüfung umfasste 70 % der Beträge von über 1 Milliarde Euro, hinsichtlich der wir die Kommission um zusätzliche Informationen und Erläuterungen ersuchten und diese erhielten. Darüber hinaus untersuchten wir, ob ausgewählte Beträge aus Band I mit den Beträgen übereinstimmten, die in den Anhängen der Management- und Leistungsbilanz, in den Jährlichen Tätigkeitsberichten und im Jahresabschluss der EU ausgewiesen sind. Bei dieser Überprüfung wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

# Abschließende Bemerkungen

**38** Die gesetzliche Frist, bis zu der die Kommission die Management- und Leistungsbilanz vorlegen muss (bis Ende Juni des Folgejahres), führt zu Einschränkungen hinsichtlich dessen, was wir mit Blick auf das jährliche Entlastungsverfahren rechtzeitig und umfassend behandeln können. Diese Analyse konzentriert sich daher auf Band I der Management- und Leistungsbilanz 2022 (Ziffern ***01*** und ***10***).

**39** In diesem Band der Management- und Leistungsbilanz orientierte sich die Darstellung der Fakten und Erfolge in Bezug auf die Haushaltsführung des Jahres 2022 an den strategischen Leitlinien des Managementkontrollgremiums der Kommission. Im Rahmen unserer früheren Berichterstattung stellten wir fest, dass die Kommission über gute Verfahren für die Erstellung der Management- und Leistungsbilanz verfügte, es jedoch noch Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Qualität der erhobenen Leistungsdaten und die Darstellung konsolidierter Leistungsinformationen gab (Ziffern ***11***–***24***).

**40** In der vorliegenden Analyse weisen wir auf der Grundlage unserer früheren Arbeit darauf hin, dass der von der Kommission berechnete Beitrag der GAP zu den Klimaschutzausgaben unserer Ansicht nach zu hoch angesetzt ist. Eine aktualisierte Verfolgungsmethode für die neue GAP wird ab 2023 Anwendung finden (Ziffer ***26***).

**41** Was den Inhalt unseres Jahresberichts betrifft, so spiegelt die Management- und Leistungsbilanz die Tatsache wider, dass die Kommission unsere Schlussfolgerungen zu bestimmten Ausgabenbereichen nicht teilt. Die Kommission meldete für den Haushalt 2022 ein Risiko bei Zahlung von 1,9 %, was deutlich unter der von uns in unserem Jahresbericht angegebenen Fehlerquote von 4,2 % liegt. Wir berechnen diese Fehlerquote, um im Einklang mit unserem Mandat im Rahmen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eine Zuverlässigkeitserklärung vorlegen zu können (Ziffern ***28***–***32***).

**42** Hinsichtlich der ARF kamen wir in unserem Jahresbericht zu dem Schluss, dass bei 15 der 281 von uns geprüften Etappenziele und Zielwerte Probleme hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit bestanden. Die Kommission teilte unsere Sichtweise dieser Fälle nicht: Band I der Management- und Leistungsbilanz zufolge wurden alle Etappenziele und Zielwerte für im Jahr 2022 geleistete Zahlungen zufriedenstellend erreicht (Ziffern ***35***–***36***).

**43** Darüber hinaus wiesen wir in unserem Jahresbericht auf die Rekordhöhe der noch abzuwickelnden Mittelbindungen im Jahr 2022 hin. In Band I der Management- und Leistungsbilanz wurde darauf nicht Bezug genommen, doch berichtete die Kommission über das Volumen der noch abzuwickelnden Mittelbindungen in ihrer langfristigen Prognose der künftigen Zu- und Abflüsse des EU-Haushalts (Ziffer ***33***).

**44** Bei unserer Überprüfung der wichtigsten quantitativen Aussagen der Kommission in Band I der Management- und Leistungsbilanz haben wir keine weiteren Unstimmigkeiten festgestellt (Ziffer ***37***).

Diese Analyse wurde von Kammer V unter Vorsitz von Herrn Jan Gregor, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2023 in Luxemburg angenommen.

*Für den Rechnungshof*

Tony Murphy

*Präsident*

# Anhänge

## Anhang I – Rolle der verschiedenen Beteiligten bei der Erstellung der wichtigsten Dokumente im Rahmen der Leistungsberichterstattung der Kommission

| Bericht | Zentrale Dienststellen (GD BUDG/Generalsekretariat) | Generaldirektionen | Kollegium |
|---|---|---|---|
| Management- und Leistungsbilanz | o Entwurf der Bilanz<br>o Umsetzung der strategischen Leitlinien des Managementkontroll-gremiums<br>o Abstimmung mit den zuständigen Generaldirektionen | o Angabe der wichtigsten Themen/Aussagen, die in die Management- und Leistungsbilanz, ihre Programmabrisse und die Jährlichen Tätigkeitsberichte aufgenommen werden sollen<br>o Übermittlung von Rückmeldungen zu den Entwürfen | o Gewährleistung der Kohärenz der politischen Aussagen<br>o Annahme der Bilanz |
| Berichte über die Programm-leistung (PPS) | o Erstellen von Vorlagen/Anweisungen/Leit-linien ("Haushaltsrundschreiben") und Durchführung von Schulungen<br>o Überprüfung der Entwürfe und Übermittlung von Rückmeldungen an die zuständigen Generaldirektionen | o Erhebung von Daten für die Indikatoren<br>o Entwurf der Programmabrisse | o Annahme des Berichts (als Bestandteil des Vorschlags mit dem Entwurf des Haushaltsplans) |
| Jährlicher Tätigkeitsbericht | o Erstellen von Vorlagen/Anweisungen/Leit-linien<br>o Überprüfung der Entwürfe und Übermittlung von Rückmeldungen an die zuständigen Generaldirektionen<br>o Organisation von Fachbegutachtungen durch Kollegen (Peer-Reviews) | o Erstellen eines Berichtsentwurfs<br>o Unterzeichnung des Berichts (Generaldirektoren) | o Entscheidung über die Weiterverfolgung |

## Anhang II – Berichte über die Programmleistung

Die in den technischen Anhängen von Band III enthaltenen Berichte über die Programmleistung stellen alle aus dem MFR finanzierten EU-Ausgabenprogramme prägnant und einheitlich dar. Als wichtigste Elemente enthalten sie Informationen

- darüber, worum es in dem jeweiligen Programm geht (Auftrag, Ziele und struktureller Aufbau, Verknüpfung mit dem MFR 2014–2020);
- über den Haushaltsvollzug und die Leistung;
- über den Beitrag zu horizontalen Prioritäten wie Umwelt, Gleichstellung der Geschlechter und Digitales;
- über die Leistungsbewertung auf der Grundlage zentraler Leistungsindikatoren, die die Ausgangsbasis, die Zielvorgabe und den tatsächlichen Wert des Indikators angeben, sowie eine Bewertung, ob die Fortschritte planmäßig verlaufen;
- über den Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung.

# Abkürzungen

**ARF:** Aufbau- und Resilienzfazilität

**GAP:** Gemeinsame Agrarpolitik

**GD BUDG:** Generaldirektion Haushalt

**GD ECFIN:** Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen

**MFR:** mehrjähriger Finanzrahmen

**PPS:** *Programme performance statements* (Berichte über die Programmleistung)

# Glossar

**Aufbau- und Resilienzfazilität:** Finanzhilfemechanismus der EU zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie zur Ankurbelung des Aufschwungs und zur Bewältigung der Herausforderungen einer grüneren und digitaleren Zukunft.

**Dachverordnung:** Verordnung mit Vorschriften, die für alle fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds gelten.

**Digitalisierung:** Einführung digitaler Technologie und digitalisierter Informationen in Prozesse und Aufgaben.

**Direkte Mittelverwaltung:** Verwaltung eines EU-Fonds oder EU-Programms ausschließlich durch die Kommission im Gegensatz zur geteilten oder indirekten Mittelverwaltung.

**Entlastung:** jährlicher Beschluss des Europäischen Parlaments, mit dem es der Kommission seine abschließende Zustimmung zur Ausführung des EU-Haushaltsplans erteilt.

**Fehler:** Ergebnis einer falschen Berechnung oder Unregelmäßigkeit, die sich aus einem Verstoß gegen die rechtlichen und vertraglichen Anforderungen ergibt.

**Fehlerquote:** statistische Schätzung des Fehleranteils in einer Grundgesamtheit auf der Grundlage der Prüfung einer repräsentativen Stichprobe von Vorgängen aus dieser Grundgesamtheit.

**Gemeinsame Agrarpolitik:** einheitliche Agrarpolitik der EU, in deren Rahmen Beihilfen gewährt und eine Reihe anderer Maßnahmen durchgeführt werden, um die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, den Landwirten in der EU einen angemessenen Lebensstandard zu sichern, die Entwicklung des ländlichen Raums zu fördern und die Umwelt zu schützen.

**Geteilte Mittelverwaltung:** Methode zur Ausführung des Haushaltsplans der EU, bei der die Kommission – im Gegensatz zur direkten Mittelverwaltung – dem Mitgliedstaat Haushaltsvollzugsaufgaben überträgt, wobei sie selbst weiterhin die oberste Verantwortung trägt.

**Haushaltsordnung:** die Regeln für die Aufstellung und Ausführung des EU-Haushalts und die damit verbundenen Prozesse wie interne Kontrolle, Berichterstattung, Prüfung und Entlastung.

**Indikator:** Informationen, die zur Messung oder Bewertung eines Leistungsaspekts verwendet werden; ein zentraler Leistungsindikator zeigt die Leistung gemessen an zentralen Zielen an.

**Indirekte Mittelverwaltung:** Methode zur Ausführung des EU-Haushaltsplans, bei der die Kommission anderen Einrichtungen (wie Nicht-EU-Staaten und internationalen Organisationen) Haushaltsvollzugsaufgaben überträgt.

**Jahresbericht:** jährlicher Prüfungsbericht des Hofes mit einer Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der EU und die Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge, den der Hof gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union dem Europäischen Parlament und dem Rat vorlegen muss.

**Jährliche Management- und Leistungsbilanz:** jährlich von der Kommission erstellter Bericht über die Verwaltung des EU-Haushalts und die erzielten Ergebnisse, in dem die Informationen der jährlichen Tätigkeitsberichte ihrer Generaldirektionen und Exekutivagenturen zusammengefasst werden.

**Jährlicher Tätigkeitsbericht:** von jeder Generaldirektion der Kommission, jedem EU-Organ und jeder Einrichtung der Union erstellter Bericht, der Aufschluss gibt über die gemessen an den Zielen erreichten Ergebnisse sowie über den Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen.

**Klima-Mainstreaming:** Einbeziehung des Klimaschutzes in sämtliche Politikbereiche, Instrumente, Programme und Fonds.

**Klimawandel:** Veränderungen des Klimas der Erde, die zu neuen langfristigen Wettermustern führen.

**Managementkontrollgremium:** zentrales Leitungsorgan der Kommission, das Koordinierung, Aufsicht, Beratung und strategische Ausrichtung in institutionellen Fragen, einschließlich Ressourcenallokation und Risikomanagement, übernimmt. Im Managementkontrollgremium treten unter dem Vorsitz des Generalsekretärs regelmäßig die für Haushalt, Personal und Sicherheit zuständigen Generaldirektoren und der Generaldirektor des Juristischen Dienstes zusammen. Leitende Mitarbeiter der Kabinette der zuständigen Kommissionsmitglieder nehmen als Beobachter teil.

**Mehrjähriger Finanzrahmen:** Ausgabenplan der EU, in dem Prioritäten (auf der Grundlage von politischen Zielen) und Obergrenzen für einen Zeitraum von üblicherweise sieben Jahren festgelegt werden. Dient als struktureller Rahmen für den jährlichen EU-Haushaltsplan mit Obergrenzen für die einzelnen Ausgabenkategorien.

**Mittelbindung:** Vormerkung von Haushaltsmitteln zur Deckung eines bestimmten Ausgabenpostens, wie eines Vertrags oder einer Finanzhilfevereinbarung. Noch abzuwickelnde Mittelbindungen sind die Summe der getätigten Mittelbindungen, die noch nicht zu Zahlungen geführt haben.

**Ordnungsmäßigkeit:** Grad der Übereinstimmung eines Vorgangs oder einer Tätigkeit mit den maßgebenden Rechtsvorschriften und Bestimmungen sowie ggf. geltenden vertraglichen Verpflichtungen.

**Programm:** Instrument zur Umsetzung spezifischer politischer Ziele der EU, in der Regel durch kofinanzierte Projekte.

**Programmabriss:** Begründung für die von der Kommission für jedes Ausgabenprogramm im Entwurf des jährlichen Haushaltsplans beantragten operativen Mittel auf der Grundlage der anhand von Indikatoren gemessenen Umsetzung in den Vorjahren.

**Sonderbericht:** Dokument mit den Ergebnissen einer Prüfung des Hofes, mit der festgestellt werden soll, ob bei einer Tätigkeit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung eingehalten und die Ziele erreicht wurden.

**Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung:** Verwaltung der Mittel im Einklang mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.

**Ziele für nachhaltige Entwicklung:** die 17 in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen festgelegten Ziele, die alle Länder zur Einführung von Maßnahmen in Bereichen, die für die Menschheit und den Planeten von entscheidender Bedeutung sind, anregen sollen.

# Prüfungsteam

Diese Analyse wurde von Kammer V "Finanzierung und Verwaltung der Union" unter Vorsitz von Jan Gregor, Mitglied des Hofes, durchgeführt. Die Aufgabe stand unter der Leitung von Jorg Kristijan Petrovič, Mitglied des Hofes. Herr Petrovič wurde unterstützt von seinem Kabinettchef Martin Puc und dem Attaché Mirko Iaconisi, dem Leitenden Manager Colm Friel und dem Aufgabenleiter Mircea-Cristian Martinescu. Zum Prüfungsteam gehörten außerdem Dana Šmíd Foltýnová und Roland Schober. Jesús Nieto Muñoz leistete Unterstützung bei der grafischen Gestaltung. Laura McMillan leistete sprachliche Unterstützung.

# URHEBERRECHTSHINWEIS

© Europäische Union, 2023

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Hofes, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz Creative Commons Attribution 4.0 International (CC BY 4.0) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung mit ordnungsgemäßer Nennung der Quelle und unter Hinweis auf Änderungen im Allgemeinen gestattet ist. Wer Inhalte des Rechnungshofs weiterverwendet, darf die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft nicht verzerrt darstellen. Der Hof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Eine zusätzliche Genehmigung muss eingeholt werden, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. Fotos von Bediensteten des Hofes, oder Werke Dritter enthält.

Wird eine solche Genehmigung eingeholt, so hebt diese die oben genannte allgemeine Genehmigung auf und ersetzt sie; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Um Inhalte zu verwenden oder wiederzugeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, kann es erforderlich sein, eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patente, Marken, eingetragene Muster, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Hofes ausgenommen.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Hof keinerlei Kontrolle über diese Websites hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

**Verwendung des Logos des Hofes**

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nicht ohne dessen vorherige Genehmigung verwendet werden.



| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| PDF | ISBN 978-92-849-1258-2 | ISSN 2811-8162 | doi: 10.2865/275281 | QJ-AN-23-003-DE-N |

**Die jährliche Management- und Leistungsbilanz ist der übergeordnete Leistungsbericht der Kommission über den EU-Haushalt und Teil des jährlichen Rechnungslegungspakets der Kommission. Die betreffenden gesetzlichen Fristen führen zu Einschränkungen hinsichtlich dessen, was wir rechtzeitig für das jährliche Entlastungsverfahren eingehend untersuchen können. Deshalb befassen wir uns in dieser Analyse schwerpunktmäßig mit Band I der Management- und Leistungsbilanz 2022. Wir stellen fest, dass die Kommission insgesamt über gute Verfahren für ihre Erstellung der Management- und Leistungsbilanz verfügte. Darüber hinaus legen wir dar, dass die Management- und Leistungsbilanz die Tatsache widerspiegelt, dass die Kommission unsere Schlussfolgerungen zu bestimmten Ausgabenbereichen nicht teilt, und dass es Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Qualität der Leistungsdaten gibt.**

**EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF**
**12, rue Alcide De Gasperi**
**1615 Luxembourg**
**LUXEMBURG**

**Tel. (+352) 4398-1**

**Kontaktformular: eca.europa.eu/de/contact**
**Website: eca.europa.eu**
**Twitter: @EUAuditors**

EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF